



Bildungsbereich	Frühkindliche Bildung
Maßnahmentitel	FB-M7.4.2: Überprüfung der Verträge mit Reinigungsfirmen der städtischen, freien, privaten und sonstigen Träger hinsichtlich Verwendung zertifizierter ökologischer Produkte und Sicherstellung von fairen Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden.
Handlungsfeld	HF IV: BNE im Sinne des Whole Institution Approach als Basis professionellen Handelns unterstützen.
Strategisches Ziel Langfristig bis 2030	SZ7: Die nachhaltige und damit ressourcenschonende Bewirtschaftung und Beschaffung ist in allen Bereichen einer Kindertageseinrichtung für alle Mitarbeiter*innen selbstverständlich und wird dadurch tagtäglich den Kindern vorgelebt wie auch mit ihnen gelebt. Der nachhaltige Lebenszyklus und die Lieferketten der verwendeten Produkte werden dabei beachtet. Die nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung und Beschaffung einer Kita gehen selbstverständlich mit dem Erhalt der finanziellen Leistungsfähigkeit einher. Alle Themen der Nachhaltigkeit sind für alle Mitarbeiter*innen selbstverständlich.
Operative/s Ziel/e Kurz- und mittel- fristig	OZ7.4: bis 2025 Allen Einrichtungen liegt ein klimaneutrales und nachhaltiges Müll-, Reinigungs- und Hygienekonzept vor, das die Kreislaufwirtschaft beachtet und vollständig umgesetzt wird.



Beschreibung der Maßnahme

Das soll konkret passieren, um das Ziel zu erreichen

Bei der Reinigung von Kindertageseinrichtungen werden sowohl materielle als auch personelle Ressourcen eingesetzt und es entstehen immer Abfälle und Emissionen. Konventionelle Reinigungsmittel sind oft umweltschädlich und auch für die Kita-Kinder ungesund: sie enthalten z. B. häufig scharfe Tenside, waschaktive Substanzen auf Erdölbasis, synthetische Duft-, Farb- oder Konservierungsstoffe. Deshalb sollen die Produkte der Reinigungsfirmen der städtischen, freien, privaten und sonstigen Träger intern durch den jeweiligen Träger grundsätzlich auf die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit geprüft werden.

Es soll vertraglich sichergestellt werden, dass sowohl die Unterhaltsreinigung als auch die Grundreinigung aller Münchner Kindertageseinrichtungen ausschließlich mit zertifizierten, biologisch 100%-ig abbaubaren, umwelt- und gewässerfreundlichen, verpackungsarmen und gesundheitsverträglichen Reinigungsmitteln unter eingehalten Dosierungsempfehlungen erfolgen.

Auf einen dauerhaften Einsatz von Desinfektionsmitteln soll verzichtet werden, es sei denn ist die Verwendung gemäß Infektionsschutzgesetz erforderlich. Auch soll es ausdrücklich auf Produkte wie Lufterfrischer, WC-Steine, WC-Gels, o. ä. verzichtet werden.

Reinigungsmitarbeitende zählen häufig zu den arbeitenden Armen (Working Poor) und stehen meistens unter starkem Leistungsdruck: Auch die soziale Dimension der Nachhaltigkeit soll einbezogen werden, in dem die Arbeitsbedingungen der Reinigungsfirmen durch die Auftragsgeber – Kita-Träger- geprüft werden und entsprechend faire Arbeitsbedingungen über die Anpassung des Reinigungsvertrages sichergestellt werden.

Bei der Prüfung der Bedingungen könnten z. B. folgende Fragen abgeklärt werden:

Ressourcenbedarf

Die Maßnahme erfordert zusätzliche Ressourcen bei der LHM

Empfehlung

Die Maßnahme liegt nicht (nur) in der Zuständigkeit der LHM, sie beinhaltet eine Empfehlung an eine andere Institution

Verantwortlichkeit

Hier liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahme

RBS

Relevante Akteur*innen

Diese Akteur*innen sind bei der Umsetzung zu beteiligen

- RBS-KITA, Kommunalreferat (Infrastrukturelles Facility Management), Direktorium - Abt. 5
- Führungsebene aller freien, privaten und sonstigen Träger
- Führungsebene und Angestellten der Reinigungsfirmen der Münchner Kindertageseinrichtungen

Zeitplan

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum

Start der Maßnahme 2025

Ende/Meilensteine der Maßnahme